



Einbeck

Stadt der Brau- und Fachwerkkunst

Städtebaulicher Denkmalschutz **Sanierung „Ehemaliges Waisenhaus“**

Sanierung „Ehemaliges Waisenhaus“

Das Gebäude Baustraße 23 wurde als königliches Waisen- und Werkhaus 1712 errichtet. Zusammen mit der möglicherweise älteren Kelleranlage steht es aus orts-, bau- und sozialgeschichtlichen Gründen nach §3(2) und §3(3) NDSchG unter Denkmalschutz.

Es nimmt als Schenkung des Landesherrn auch baukonstruktiv eine Sonderstellung im Einbecker Hausbau ein. Das im Nordhessischen bekannte Leiterfachwerk ist für Einbeck völlig singulär.

Durch mangelnde Unterhaltung und vorhandenen Sanierungsstau der vergangenen Jahrzehnte, weist das Gebäude erhebliche Baumängel auf. Um grundlegende Verbesserungen zu erzielen wurde eine Mo-

dernisierungsvoruntersuchung in Auftrag gegeben. Die Planung entwickelte die Idee des vorgesetzten Laubenganges, über den die obere Wohntage erschlossen wird. Zeitgemäße, moderne Wohnungen können so geschaffen werden. Mit dem Umbau soll -en - im Sinne der Einbecker Hospitalstiftungen - zeitgemäße Wohnungen für einkommensschwache Personen entstehen, die barrierearm ausgestaltet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.einbeck.de. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Einbeck ist Frau Krimhild Fricke (III.1 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Tel. 05561-916-206, kfricke@einbeck.de).

Abbildung: Jung Architekten, Hildesheim



Diese Baumaßnahme wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

